

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

**Besonderer Teil
(NBS-BT)**

der

KTG GmbH

Instandhaltung von Schienenfahrzeugen

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ergänzungen zu / Abweichungen von den NBS-AT**
- 2. Infrastrukturbeschreibung**
- 3. Entgeltgrundsätze**

Verzeichnis der Abkürzungen

ABL.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EIU	Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahn-Verkehrsunternehmen
HPfIG	Haftpflichtgesetz
INV	Infrastruktur-Nutzungsvertrag
KTG	KTG GmbH
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Nr.	Nummer
S.	Seite
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB	Schienennetz-Benutzungsbedingungen
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
z.B.	zum Beispiel

1 Ergänzungen zu / Abweichungen von den NBS-AT

Änderungen der NBS werden der Bundesnetzagentur zur Prüfung / Unterrichtung vorgelegt und treten nach Ablauf der Prüffrist der Bundesnetzagentur in Kraft.

Anfragen für die Inanspruchnahme der KTG-Werkstattleistungen können formlos schriftlich oder telefonisch gestellt werden.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Art und Umfang der Arbeiten
- Dauer
- Anzahl der Fahrzeuge
- benötigte Werkstatteinrichtungen (z.B.: Grubengleis, Kran usw.)

Der Betreiber der Serviceeinrichtung prüft, ob entsprechende Kapazitäten vorhanden sind und erstellt ein entsprechendes Angebot (Grundlage ist die Liste der Entgelte Anlage 2).

Die Nutzung dieser Serviceeinrichtung beschränkt sich auf die vereinbarte Leistung zwischen dem Zugangsberechtigten (Kunden) und dem Bereich „Lokwerkstatt“.

Liegen Anfragen über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen vor oder steht eine Anfrage mit bereits zugewiesener Kapazität in Konflikt, geht die KTG im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2177 der Kommission vom 22. November 2017 über den Zugang zu Serviceeinrichtungen und schienenverkehrsbezogenen Leistungen Art. 10 mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung entsprechend vor. Kann keine einvernehmliche Entscheidung getroffen werden, entscheidet KTG nach der Reihenfolge des Auftragseingangs („first come, first served“).

Für Kunden deren Anfragen nach Anwendung des „first come, first served“-Prinzips nicht entsprochen werden kann, wird die Möglichkeit des Zugangs zu einer anderen Serviceeinrichtung geprüft.

2 Infrastrukturbeschreibung Werkstatt Duisburg

Anschrift:

KTG GmbH
Lokwerkstatt
Disposition
Am Unkelstein 46
47059 Duisburg

Tel.: 0203/395121-0
e-mail: buero@ktg-railservice.de

KTG betreibt in Duisburg auf dem Gelände der B&V Leipzig GmbH eine Instandhaltungswerkstatt für Elektro-Lokomotiven und bietet dort allen Zugangsberechtigten (Kunden) Instandhaltungsleistungen gem. dieser NBS an.

Die Zuführung der E-Lokomotiven erfolgt vom Übergabe-Bf. der DB in Duisburg-Ruhrort-Hafen über die Infrastruktur der Duisport.

Da diese Strecke nicht elektrifiziert ist, erfolgt dies mittels einer eigens dafür angemieteten Diesellokomotive.

Zur Gewährung der Betriebssicherheit auf der Strecke sind hierzu die SbV der Duisport- Rail und die SbV der B&V Leipzig GmbH zu beachten (siehe Anlage Nr.1)

Für den Betrieb der Werkstatt gelten grundsätzlich die Vorschriften des Arbeits- und Umweltschutzes.

Die Lokomotiv-Werkstatt verfügt über folgende Einrichtungen und bietet folgende Leistungen an:

- Werkstatthalle mit 3 Gleisen von jeweils 40 m Länge

- davon 1 Gleis mit Arbeitsgrube

- Waschplatte 10x25m

- Arbeitsstände mit Stromanschlüssen 400V/32A, 400V/16A, 230V

- Versorgung und Entsorgung von Betriebs- und Hilfsstoffen

- präventive und korrektive Instandhaltungsleistungen (Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Fristenplanung, Abnahmen),

hierzu: Instandhaltungspersonal (z.B. Schlosser, Elektriker, Sachverständiger)

- Zertifizierung nach ISO 9001:2015

- ECM-Zertifikat gem. EU Verordnung 445/2011

Die Leistungen werden für folgende Fahrzeugbaureihen angeboten:

- BR 182 (U2)

- BR 185

- BR 186

- BR 187

- BR 189 (F4)

- BR 193 (Vectron)

- BR 482

- BR 1216

KTG ist bestrebt, die benötigten Ersatzteile bereitzustellen, soweit dies vom Zugangsberechtigten (Kunden) gewünscht wird.
Ersatzteile können auch vom Kunden beigestellt werden.

Dies ist z.B. im Fall von Spezialteilen sinnvoll, die am Markt nicht allgemein zugänglich oder nicht unmittelbar verfügbar sind.

Falls Ersatzteile nicht unmittelbar verfügbar sind, kann dies zu Zeitverzögerungen in der Bearbeitung führen (auch während der Ausführung eines Arbeitsauftrages), die KTG nicht zu vertreten hat.

Die Öffnungszeiten der E-Lokwerkstatt sind:

Montags bis Freitags: 06:00 bis 14:30 Uhr

3 Entgeltgrundsätze

Die Entgelte der Serviceeinrichtung „E-Lok-Werkstatt“ sind produkt- und leistungsabhängig. Basis zur Angebotsersellung ist die Liste der Entgelte (Anlage Nr. 2).

Die angegebenen Preise sind Netto-Preise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (in der jeweils gültigen Höhe) berechnet.

Rechnungen für Leistungen der Serviceeinrichtung sind sofort nach Rechnungsstellung fällig.